

Kinderschutz während der Notbetreuung

Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGBVIII der Kindertagesstätten und Horte während der eingeschränkten Betreuung aufgrund des Coronavirus

Die Kindertagesstätten und Horte sind bedeutsame Entwicklungs- und Begegnungsorte für alle Kinder, aber insbesondere für Kinder, deren Wohl zeitweise oder dauerhaft im Umfeld der Familie gefährdet ist oder scheint. Für diese Kinder stellt die Kindertagesbetreuung häufig einen wichtigen Schutzraum sowie einen Ort der Resilienzförderung und Unbeschwertheit dar. Pädagogische Fachkräfte sind für Kinder, die in belastenden Lebensumständen aufwachsen, oftmals wichtige und stärkende Bezugspersonen.

Viele pädagogische Fachkräfte sorgen sich in den Zeiten der eingeschränkten Notbetreuung genau um diese Kinder und fragen sich vielleicht: Gelingt es den Eltern Konflikte mit ihren Kindern gewaltfrei und respektvoll zu lösen? Schaffen es die Eltern, dem Kind ein Mindestmaß an Tagesstruktur und Anregung zu geben? Können die Sorgeberechtigten ausreichend für den gesundheitlichen Schutz, z. B. Sicherstellung wichtiger Fördermaßnahmen oder Pflegemaßnahmen sorgen? Wie sicher ist beispielsweise ein Kleinkind in seiner Familie, in der uns gewaltvolle Strukturen bekannt sind?

In Abstimmung mit den für Kinderschutz verantwortlichen Fachkräften bei Ihrem Träger und den Jugendämtern müssen für Kinderschutzfälle Lösungen gefunden werden, um auch in Zeiten von Corona das Recht der Kinder auf Schutz und Förderung zu sichern.

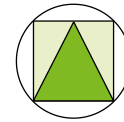
1. Grundlegende Prinzipien im Kinderschutz: Gefühle ernst nehmen – ins Gespräch gehen – das Vier-/bzw. Mehr-Augen Prinzip beachten

Nehmen Sie Bedenken, Sorgen und „ihr Bauchgefühl“ immer ernst! Sprechen Sie mit Ihrem Team und einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft), wenn Sie das ungute Gefühl haben, ein Kind könnte im häuslichen Umfeld gefährdet sein. Nichtstun oder Überreagieren sind in diesen Situationen keine geeigneten Handlungsschritte. Sprechen Sie mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft, um Ihre Eindrücke und Wahrnehmungen zu klären. Indem Sie Hilfe und Beratung suchen, tragen Sie möglicherweise zum Schutz eines Kindes bei, das sich allein nicht helfen kann und zudem ein gesetzliches Recht auf Hilfe hat. Ebenso unterstützen Sie damit Eltern in ihrem Erziehungsverhalten.

Den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft finden Sie entweder:

- ▲ innerhalb Ihres Trägers entsprechend Ihrem internen Verfahren bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung. (Bei FRÖBEL schreiben Sie bitte eine Ereignismeldung Kinderschutz. Es setzt sich dann umgehend eine trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft mit Ihnen in Verbindung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine Telefonnummer angeben unter der Sie derzeit zu erreichen sind.)

oder



- ▲ außerhalb Ihres Trägers: externe Kinderschutzfachkräfte, mit denen Ihr Träger eine Kooperation geschlossen hat

oder

- ▲ wenden Sie sich an eine Beratungsstelle des Kinderschutzbundes <https://www.dksb.de/de/dksb-vor-ort/?L=0> oder ein Kinderschutzzentrum <https://www.kinderschutz-zentren.org/zentren-vor-ort> in Ihrer Nähe.

2. Kinder, die aufgrund von Auflagen durch das Familiengericht/den ASD (Jugendamt) regelmäßig eine Kita oder den Hort besuchen sollen (Schutzmaßnahmen)

- ▲ Hier muss den Empfehlungen der kommunalen Jugendämter gefolgt werden. Regional gibt es hierzu unterschiedliche Regelungen. Es zeichnet sich eine klare Tendenz ab, dass Kinder mit solchen Auflagen zu ihrem Schutz in der Notbetreuung aufgenommen werden müssen. Erkundigen Sie sich dazu bei Ihren Vorgesetzten.
- ▲ Wir empfehlen, dass diese Kinder in der Notbetreuung aufgenommen werden sollten und bei den Jugendämtern darauf hinzuwirken. Dies muss aber zwingend mit den zuständigen Behörden geklärt werden. Alleingänge sind hier nicht rechtens.
- ▲ Sollten diese Kinder, nicht wie vereinbart, in der Notbetreuung erscheinen, kontaktieren Sie zunächst, wie üblich, die Eltern/die Sorgeberechtigten, um sich zu dem Verbleib des Kindes zu erkundigen. Erreichen Sie die Eltern mehrfach nicht oder fehlt das Kind unbegründet, dann halten Sie mit dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in Rücksprache.

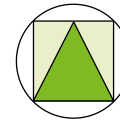
Ihre Vorgesetzten müssen mit dem zuständigen Jugendamt darüber hinaus folgende Fragen klären:

- ▲ Da nicht immer bekannt ist, bei welchem Kind diese Auflagen bestehen, muss überprüft werden, wie die Kita/ der Hort davon Kenntnis erhält. Diese Verantwortung liegt bei den zuständigen ASD-Mitarbeiter*innen.
- ▲ Was ist in Fällen, wenn aufgrund des Infektionsschutzgesetzes und der entsprechenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen Kinder nicht betreut werden können? Und wie ist zu verfahren, wenn die bisher besuchte Einrichtung aufgrund von Quarantäne geschlossen ist?

3. Familien, in denen Hilfen zur Erziehung eingesetzt sind und/oder etwaige Kinderschutzproblematiken (Überprüfungsbereich/sogenannter Graubereich) bekannt sind, jedoch die Betreuung keine Auflage ist:

- ▲ Sofern hierzu keine Empfehlungen durch die Jugendämter bzw. bereits individuelle Absprachen mit dem zuständigen ASD erfolgt sind, empfehlen wir eine Besprechung des Falles mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Sie wird eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung vornehmen, Fragen hinsichtlich des Datenschutzes, Kooperationen mit anderen Helfern und bisherige Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten klären und eine dem Einzelfall angemessene Handlungsstrategie entwickeln, um den Schutz des Kindes möglichst sicher zu stellen.

(Bei FRÖBEL schreiben Sie bitte eine Ereignismeldung Kinderschutz. Es setzt sich dann umgehend eine trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft mit Ihnen in Verbindung. Bitte



achten Sie darauf, dass Sie eine Telefonnummer angeben unter der Sie derzeit zu erreichen sind.)

4. Familien, von denen wir Kenntnis erhalten (z. B. durch telefonische Kontakte) oder bereits Anzeichen dafür beobachtet haben, dass sie mit der Betreuung des Kindes überfordert erscheinen bzw. eine Vielzahl von Risikofaktoren die Gefährdung von Kindern wahrscheinlicher machen

Risikofaktoren, die Sie berücksichtigen sollten, sind häufig folgende:

- ▲ Familien, die Ihnen von erheblichen Krisen und Konflikten und Überforderungssituationen mit den Kindern berichten oder in letzter Zeit berichtet haben, vor allem wo kleine Kinder leben.
- ▲ Familien, in denen z. B. mehr als zwei Kinder mit geringem Altersabstand leben, in denen Alleinerziehende die volle Verantwortung tragen, die von Armut, beengten Wohnverhältnissen und sozial schwierigen Situationen betroffen sind.
- ▲ Familien, in denen z. B. psychische Erkrankungen/psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken, chronische Konflikte und Gewaltdynamiken (z.B. Partnerschaftsgewalt) bekannt sind oder vermutet werden.

Auch hier raten wir dringend zur Anwendung des trägerinternen Verfahrens bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und vor allem zu einer Beratung des Falles mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

- ▲ Die insoweit erfahrene Fachkraft wird eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung vornehmen, Fragen hinsichtlich des Datenschutzes, Kooperationen mit anderen Helfern und bisherige Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten klären und eine dem Einzelfall angemessene Handlungsstrategie entwickeln, um den Schutz des Kindes durch angemessene Interventionen möglichst sicher zu stellen.
- ▲ Sicherlich wäre es wünschenswert, auch diese Kinder in die Notbetreuung aufzunehmen. Diese Möglichkeit müsste ebenfalls noch mit Ihren Vorgesetzten und dem Jugendamt gemäß der jeweils gültigen Erlasse der zuständigen Behörden abgeklärt werden.

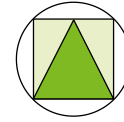
5. Telefonische Kontakte mit Sorgeberechtigten – Unmittelbarer Umgang mit Anzeichen auf Überlastung und Stress in Familien

Wir wissen, dass viele pädagogische Fachkräfte mit Familien telefonisch im Kontakt sind, um auch in diesen Zeiten die Erziehungspartnerschaft zu pflegen. In solchen Telefonaten kann es vorkommen, dass sich Eltern Ihnen anvertrauen und von Überforderungen berichten. Es kann auch passieren, dass Sie unmittelbar am Telefon Zeuge von Stress und Überforderungssituationen werden (z. B. schreiende Kinder im Hintergrund, Eltern schreien ihre Kinder an oder äußern Drohungen).

Wie können Sie mit diesen unmittelbaren Situationen umgehen?

Eltern äußern selbst Überlastung:

- ▲ Hören Sie möglichst aufmerksam, unaufgeregt und ernsthaft zu. Richtiges Zuhören ist eine Kunst, die dem Gegenüber vermittelt, dass Sie sich unvoreingenommen und aufrichtig für



die Not des Erzählenden interessieren, ohne mit vorschnellen Lösungsideen das Gespräch zu ersticken. Das Hilfreichste ist zumeist Zuhören, Nachfragen und die Eltern zu ermutigen, selbst nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

- ▲ Danken Sie den Eltern für das Vertrauen und äußern Sie, dass es zunächst der wichtigste Schritt ist, Überforderung anzusprechen und diese anderen anzuvertrauen.
- ▲ Vereinbaren Sie mit den Eltern einen neuen, zeitnahen telefonischen Kontakt (Empfehlung: am nächsten Tag) und verabreden Sie, dass sowohl Sie selbst als auch die Eltern in der Zwischenzeit über Lösungsmöglichkeiten nachdenken. Das könnte z. B. die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle sein, die telefonisch, online oder per E-Mail eine Beratung anbietet.
- ▲ Nutzen Sie die Zwischenzeit, um Ihre Gefühle zu sortieren und sich mit jemanden zu beraten, wie diese Familie unterstützt werden kann. Auch hierfür stehen Ihnen die insoweit erfahrenen Fachkräfte beratend zur Seite.

Sie werden am Telefon unmittelbar Zeuge von schwierigen Situationen

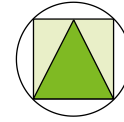
- ▲ Nehmen Sie die Situation möglichst unaufgeregt auf und versuchen Sie zur Beruhigung dieser beizutragen: „Ich habe das Gefühl, bei Ihnen geht es gerade hoch her“. „Es scheint Ihnen wie vielen anderen Eltern zu gehen, dass Sie gerade viel auf einmal schaffen müssen.“ Oder „Im Moment ist es auch wirklich nicht einfach, die Nerven zu behalten“.
- ▲ Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Situation in der Familie eskaliert und Sie gar nicht ins Gespräch gehen können, dann geben Sie folgende Rückmeldung: „Bitte versuchen Sie, die Situation erst einmal zu beruhigen. Ich rufe Sie in 15 bis 30 Minuten noch einmal an. Sollte ich Sie nicht erreichen, dann muss ich einen Notdienst zu Ihrem und dem Schutz Ihrer Familie rufen.“ Versuchen Sie in der Zwischenzeit schnellstmöglich Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu halten, um die Situation und das weitere Handeln abzusprechen.
- ▲ Wenn die Eltern für ein Gespräch erreichbar sind, erfragen Sie, wie es den Eltern geht, wodurch Konflikte entstehen und wo die Eltern momentan Unterstützung bräuchten. Versuchen Sie durch das gemeinsame Gespräch, welches möglichst frei von Vorwürfen und Wertungen sein sollte, die Eltern zu beruhigen, mit ihnen im Kontakt zu bleiben sowie die Situation der Familie und die Erheblichkeit der Konflikte zu verstehen.
- ▲ Vereinbaren Sie mit den Eltern einen neuen, zeitnahen telefonischen Kontakt (Empfehlung: am nächsten Tag) und verabreden Sie, dass sowohl Sie selbst als auch die Eltern in der Zwischenzeit über Lösungsmöglichkeiten nachdenken.
- ▲ Nutzen Sie die Zwischenzeit, um Ihre Gefühle zu sortieren und sich mit jemanden zu beraten, wie diese Familie unterstützt werden kann. Auch hierfür stehen Ihnen die insoweit erfahrenen Fachkräfte beratend zur Seite.

Abschließende Bemerkungen

In den Kommunen und Städten, die bisher zur Sicherung des Kinderschutzes in Corona Zeiten noch keine klaren Vorgaben gemacht haben, haben die FRÖBEL-Geschäftsleiter die zuständigen Landesjugendämter angeschrieben, um hier eine Klärung herbeizuführen. Wir gehen davon aus, dass wir zeitnah in nahezu allen Regionen mehr Klarheit zur verantwortungsvollen Umsetzung des Schutzauftrages erlangen.



Der Kinderschutzbund
Landesverband Berlin



FRÖBEL
Kompetenz für Kinder

Wir danken allen pädagogischen Fachkräften für ihren sensiblen Umgang mit Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung. Haben Sie den Mut und die Kraft, genau hinzusehen und hinzuhören und mit den zuständigen Fachkräften für Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung zusammen zu arbeiten.

Für den FRÖBEL e. V.

Stefan Spieker und Dr. Gudrun Rannacher

Für den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.

Christian Neumann